



Ehrenordnung

§ 1 Ehrungen

- a) Leistungsnadeln mit Urkunde
- b) Verdienstnadeln mit Urkunde
- c) Ehrenurkunden
- d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
- e) Jubiläumsurkunde

§ 2 Leistungsnadel mit Urkunde

Die Leistungsnadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Mit ihr werden in Würdigung besonderer Förderung der Sportakrobatik Personen geehrt, die sich diese Verdienste außerhalb Präsidiums insbesondere im Verein, als Sportler, Kampfrichter oder als Mitarbeiter des Verbandes erworben haben.

Die Nadel in Bronze kann nach fünfjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach achtjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Bronze sein.

Die Nadel in Gold kann nach zwölfjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Silber sein.

Das Präsidium kann in Ausnahmefällen von den Verleihungszeiten abweichen.

§ 3 Verdienstnadel mit Urkunde

Die Verdienstnadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Präsidium ausgezeichnet haben. -

Die Nadel in Bronze kann nach vierjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach siebenjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Bronze sein.

Die Nadel in Gold kann nach zehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Silber sein.



Hessischer Sportakrobatik Verband

§ 4 Ehrenurkunden

Ehrenurkunden können an Vereine, Schulen, Organisationen oder Behörden verliehen werden, wenn diese sich besondere Verdienste in der Förderung und Verbreitung der Sportakrobatik dazu beigetragen haben.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.

§6 Jubiläumsurkunde und Ehrenbrief

Die Jubiläumsurkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.
Die Jubiläumsurkunde wird Vereinen oder Sportakrobatikabteilungen verliehen nach:

25 Jahren in Bronze
40 Jahren in Silber
50 Jahren in Gold

Der Ehrenbrief wird nach 75 Jahren verliehen.

§ 7 Antragsverfahren

Alle Ehrungen sind bei der HSAV - Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung zu beantragen. Für Ehrungen nach § 1 a sind die Vereine und die Mitglieder des Präsidium Antrags berechtigt. Die Ehrungen nach § 1 b, § 1 c und § 1 e erfolgen auf Vorschlag Präsidiums.

Anträge der Vereine, die Ehrungen im Rahmen des Verbandstages betreffen, sind bis spätestens acht Wochen vor dem Datum des Verbandstages zu stellen .

Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

§ 8 Ehrenbuch

Alle Ehrungen sind in einem Ehrenbuch zu vermerken.
Das Ehrenbuch wird bei der Geschäftsstelle geführt.

§9 Sonstiges

Die HSAV - Ehrenordnung kann durch einfache Mehrheit vom Verbandstag geändert werden.